Regionalstelle Gossau & St. Gallen Land

Tarife ab 1. Januar 2027

Sehr geehrte Damen und Herren

Damit wir Sie weiterhin zuverlässig im Alltag unterstützen können, passen wir per **1. Januar 2027** unsere Tarife an. Für die einzelnen Dienstleistungen gilt:

Haushilfe
Der Stundentarif steigt von CHF 32.00 auf **CHF 35.00**. Bei starker Verschmutzung und Frühjahrsreinigungen gilt weiterhin ein Zuschlag von 25 %: **CHF 43.75 pro Stunde**. Neu kommen **CHF 4.00 pro Einsatz** hinzu. Die Bedarfsabklärung kostet neu **CHF 76.90 pro Stunde**, für Personen mit Ergänzungsleistungen (EL) pauschal **CHF 35.00**.

Administrativer Dienst
Neu wird eine Einsatzpauschale von **CHF 4.00 pro Hausbesuch** erhoben. Der Stundentarif von **CHF 38.00** und die jährliche Mandatspauschale von **CHF 900.00** bleiben unverändert. Bei Personen mit EL übernimmt die Gemeinde die Mandatspauschale.

Steuererklärungsdienst
Neu wird eine Einsatzpauschale von **CHF 4.00 pro Hausbesuch** erhoben. Die bisherigen Tarife bleiben unverändert: mit EL **CHF 80.00 pauschal**, ohne EL **CHF 100.00 für bis zu 1,5 Stunden**; Mehraufwand **CHF 25.00 je angebrochene 15 Minuten**.

Was die Einsatzpauschale abdeckt
Sie hilft, den Aufwand rund um den Einsatz abzudecken – zum Beispiel die Wegzeit, die Einsatzplanung sowie Kosten für ÖV oder Fahrzeugunterhalt. Deshalb wird sie unabhängig davon erhoben, ob unsere Mitarbeiterin oder Mitarbeiter mit dem Auto, dem öffentlichen Verkehr oder zu Fuss zu Ihnen kommt. Zusätzliche Fahrten für oder mit Ihnen werden weiterhin separat verrechnet.

Rückvergütung bei Ergänzungsleistungen
Bis zum jährlichen Höchstansatz der Krankheitskosten können Sie für die Haushilfe CHF 35.00 pro Stunde, die Bedarfsabklärung mit CHF 35.00 sowie die Einsatzpauschale geltend machen. Beim Administrativen Dienst sind CHF 35.00 pro Stunde und die Einsatzpauschale rückvergütbar.

Warum diese Anpassungen?
Seit der letzten Tariferhöhung 2022 sind die Personal-, Fahrt- und Organisationskosten gestiegen. Die Anpassungen sichern unser Angebot und ermöglichen eine moderate Lohnerhöhung für unsere Mitarbeitenden im Sozialzeitengagement. Die Pauschal- und Abklärungskosten hat Pro Senectute bisher selbst getragen.

Die Vollkosten der Haushilfe betragen CHF 52.00 pro Stunde. Ihre Wohngemeinde übernimmt weiterhin die Differenz von **CHF 17.00 pro Stunde**, damit das Angebot bezahlbar bleibt.

Bei Fragen zu den Tarifen oder zur Rückvergütung beraten wir Sie gerne. Vielen Dank für Ihr Vertrauen und Ihr Verständnis.

Regionalstelle Gossau & St. Gallen Land

PRO SENECTUTE
GEMEINSAM STÄRKER

Tarife ab 1. Januar 2027

Haushilfedienst

Hauswirtschaftliche Leistungen und Betreuung	CHF 35.00/Stunde
Schwere Hausarbeiten und Grundreinigung	CHF 43.75/Stunde
Einsatzpauschale	CHF 4.00/Einsatz
Fahrten für und mit dem Kunden	CHF 0.70/Kilometer
Bedarfsabklärung	CHF 76.90/Stunde
Bedarfsabklärung für Personen mit Ergänzungsleistungen (EL)	CHF 35.00 pauschal

Mahlzeitendienst

Lieferpauschale	CHF 6.00/Lieferung
Mahlzeiten	Gemäss Menüplan

Administrativer Dienst

Mandatspauschale	CHF 900.00/Jahr
Mandatspauschale bei Personen mit EL	durch Gemeinde
Gleistete administrative Unterstützung	CHF 38.00/Stunde
Einsatzpauschale	CHF 4.00/Hausbesuch
Kopien und Telefonate	CHF 0.20
Fahrten für und mit dem Kunden	CHF 0.70/Kilometer

Steuererklärungsdienst

Personen mit Ergänzungsleitungen	CHF 80.00 pauschal
Personen ohne Ergänzungsleistungen	CHF 100.00 (bis 1.5 Stunden)
Mehraufwand	CHF 25.00 pro angebrochene 15 Minuten
Einsatzpauschale	CHF 4.00/Hausbesuch
Kopien und Telefonate	CHF 0.20
Fahrten für und mit dem Kunden	CHF 0.70/Kilometer

Hinweis für Personen mit Ergänzungsleistungen:

Personen mit Ergänzungsleistungen haben Anspruch auf Rückvergütung der folgenden Leistungen:

- Kosten für die hauswirtschaftlichen Leistungen CHF 35.00/Stunde
- Bedarfsabklärung CHF 35.00
- Einsatz-/Lieferpauschale (ausser Steuererklärungsdienst)
- Administrativer Dienst CHF 35.00/Stunde

bis zum Höchstansatz der jährlichen Krankheitskosten.

Hinweis für Personen mit einer Zusatzversicherung der Krankenkasse:

Je nach Zusatzversicherung beteiligt sich die Krankenkasse an den Kosten für hauswirtschaftliche Leistungen.

Gern beraten wir Sie zum richtigen Vorgehen bei der Rückvergütung der Kosten gegenüber der Sozialversicherungsanstalt oder Ihrem Krankenversicherer.